

Kinderkrippe Waltenhofen

Plabennestr. 7

87448 Waltenhofen

Hygieneplan Corona

Gültig ab 02.12.2020

1. Einleitung

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in der Kinderkrippe.

Der vorherrschende Übertragungsweg des Corona-Virus ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel (Tröpfchen und Aerosole) von Mensch zu Mensch, die z.B. beim Atmen, Husten Sprechen und Niesen entstehen. Die Wahrscheinlichkeit einer respiratorischen Aufnahme solcher Partikel ist bei einem Kontakt ohne hinreichenden Abstand von 1,5 -2,0 Metern erhöht. Kinder und Jugendliche können sich grundsätzlich mit dem Virus infizieren und es weitergeben. Es gibt aber vermehrt Hinweise darauf, dass speziell jüngere Kinder (unter 10 Jahren) eine geringere Rolle im Infektionsgeschehen spielen.

Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag nicht durchgängig umsetzen. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden.

1.1. Der Drei-Stufen-Plan wird ausgesetzt

Erklärtes Ziel der Staatsregierung ist es, dass die Kindertageseinrichtungen trotz der aktuellen pandemischen Lage grundsätzlich offenbleiben. Im Grunde gilt daher: In allen Kindertageseinrichtungen findet der Regelbetrieb unter Beachtung des aktuellen Rahmenhygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtslage statt.

Der Drei-Stufen-Plan, der sich grundsätzlich an der Sieben-Tage-Insidenz in einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt orientiert hat, wird bis mindestens 30. November 2020 ausgesetzt. Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung allein aufgrund eines bestimmten eingetretenen Inzidenzwertes erfolgen nicht. Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen werden nur angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen vorliegt.

1.1.1. Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen

Beim täglichen Empfang der Kinder nehmen die Erzieherinnen den Allgemeinzustand der Kinder in Augenschein, u.U. fragen sie auch nach, ob Kind und Eltern gesund sind.

Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand dürfen nicht in die Kinderkrippe kommen. Wir sind berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen und einen Arztbesuch anzuregen.

- **Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen** (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) ist der Besuch der Kinderkrippe ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest weiterhin möglich.
- **Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Krippe kommen. Die Wiedermöglichkeit ist erst wieder möglich, wenn das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 48 Stunden symptom- und fieberfrei war. Diesbezüglich ist auf Verlangen der Einrichtungsleitung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests entfällt.

Wenn eine SARS-CoV-2 Infektion oder ein -Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder aber das Kind sich in Quarantäne befindet, darf es die Krippe nicht betreten.

1.1.2. Personaleinsatz

- **Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen** (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) ist eine Tätigkeit von Mitarbeiterinnen in der Krippe erst möglich, wenn mindestens 48 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde. Bei Vorlage eines negativen Testergebnisses oder einer ärztlichen Bescheinigung ist auch eine vorzeitige Wiederaufnahme der Tätigkeit möglich.
- **Kranke Mitarbeiterinnen in reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Sie dürfen ihre Tätigkeit erst wieder aufnehmen, wenn sie bei gutem Allgemeinzustand mindesten 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24

Stunden betragen.

Zusätzlich ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Beschäftigte, die in den letzten 14 Tagen vor einem Einsatz in der Kinderkrippe Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Es sind die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen zu beachten und die Anweisungen des Gesundheitsamts einzuhalten.

Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber unverzüglich den Träger zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Bei Reisen sind Mitarbeiter/innen verpflichtet, zu überprüfen, ob es sich bei dem Reiseland um ein Risikogebiet handelt. In diesem Fall sind die jeweilig gültigen Quarantäneverordnungen zu beachten.

1.1.3. Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Grundsätzlich werden alle Beschäftigten in der Kinderbetreuung eingesetzt. Wer ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf sieht, kann sich jederzeit zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition vom Betriebsarzt Dr. Schrödl beraten lassen.

Für Beschäftigte, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aufweisen, kann das permanente Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP-2-Maske eine geeignete Schutzmaßnahme darstellen.

Schwangere Beschäftigte sind von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern freizustellen. (Betriebliches Beschäftigungsverbot). Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist zu ermitteln, ob und unter welchen Bedingungen Schwangere mit anderen Tätigkeiten in der Einrichtung beschäftigt werden können, sofern eine Beschäftigung im Homeoffice nicht möglich ist.

1.1.4. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen im Tagesverlauf

Wenn sich der Allgemeinzustand eines Kindes im Tagesverlauf verschlechtert (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen ...), informieren wir die Eltern und bitten sie, ihr Kind zeitnah abzuholen. Im Falle von vermutetem Fieber nehmen wir eine kontaktlose Temperaturkontrolle mittels eines Stirnthermometers vor.

Die von uns beobachteten Symptome dokumentieren wir auf dem Formblatt „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“, das wir den Eltern bei Abholung aushändigen. Bis zur Abholung des Kindes achten wir auf Einhaltung des Mindestabstandes.

Nach der Erkrankung können Kinder bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome mit Fieberfreiheit die Kinderkrippe wieder besuchen. Bezgl. der 48-stündigen Symptommfreiheit ist auf Verlangen der Einrichtungsleitung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen.

Krankheitszeichen bei Beschäftigten:

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder COVID-19-typische Krankheitssymptome (siehe [Hinweise des RKI](#)), ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden.

Auch den Mitarbeiterinnen wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen.

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, informieren wir umgehend das Gesundheitsamt in Sonthofen und die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde (Landratsamt Oberallgäu, Jugendamt).

1.1.5. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Beschäftigten und Erwachsenen Besucher halten sich an das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln:

- Für Beschäftigte und Eltern gilt: Kein Händeschütteln, keine Berührungen und Umarmungen
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (nach Hygieneplan, mindestens 20 – 30 Sekunden, Einschäumen der gesamten Hand einschl. Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel, kaltes Wasser ist ausreichend)
- Häufiges Händewaschen mit Seife auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus (z.B. nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Kindergartens)
- Auch die Kinder waschen sich nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände, für Eltern und Besucher besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren
- Kinder benutzen zum Abtrocknen der Hände ein eigenes Handtuch, für Beschäftigte, Eltern und Besucher stehen Einmalhandtücher zur Verfügung
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden
- Beim Husten und Niesen drehen wir uns von anderen Personen weg und Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- Desinfektion der Hände beim Personal ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut und Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in

die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Bei Kindern ist eine Handdesinfektion weder sinnvoll noch erforderlich.

- Persönliche Gegenstände wie z.B. Trinkgefäße sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

1.2. Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasenbedeckungen (Community-Masken)

Community-Masken können die Infektionsgefahr verringern und helfen dabei, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen. Sie dienen dem Fremdschutz.

In der Regel bestehen MNB aus Stoff und müssen mindestens Nase und Mund bedecken sowie geeignet sein, die Geschwindigkeit des Atomstroms oder des Speichel-/Schleim-/Tröpfchenauswurfs deutlich zu reduzieren.

Der Stoff für Community-Masken sollte möglichst dicht sein, aus 100% Baumwolle bestehen und täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden. Die von der Gemeinde Waltenhofen für alle Mitarbeiterinnen in Krippe und Kindergarten beschafften durchsichtigen Face-Shields von smile by ego sind als Alternative zur textilen MNB ebenfalls geeignet. Auch sie müssen täglich mit Wasser und Seife gereinigt werden.

Der Einsatz von MNB kann die zentralen Schutzmaßnahmen (Selbst-Isolation Erkrankter, physische Distanz von mindestens 1,5 Metern, Händehygiene, Hustenregeln) nicht ersetzen!

1.3. Maskenpflicht allgemein

Externe Personen (Eltern, Therapeuten, Lieferanten und sonstige Besucher) haben in der Krippe eine MNB zu tragen.

Auch das Personal ist verpflichtet, im Kontakt mit Kindern und anderen Erwachsenen eine MNB zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

2. Raumhygiene: Nutzung der Räume und Außenbereiche

2.1. Allgemeines

- Die Bring- und Holsituation ist so zu gestalten, dass Kontakte zwischen Beschäftigten und Eltern, aber auch die der Eltern untereinander, möglichst reduziert werden.
- Die Eingewöhnung neuer Kinder soll auch in Zeiten von Corona unbedingt von den Eltern begleitet werden.
- Elterngespräche werden hinter einer Plexiglaswand geführt. Alternativ könnte auch telefonisch kommuniziert werden.
- Förderangebote können in Abstimmung aller Beteiligten und unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Dabei achten wir darauf, dass die Maßgaben zur Betreuung der Kinder durch einen festen Personenstamm eingehalten werden.
- Das Betreten der Einrichtung durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) wird auf ein Mindestmaß reduziert. Schulkinder dürfen die Krippe nicht betreten.

2.2. Gruppenbildung

Damit Infektionsketten nachvollziehbar bleiben und um die Anzahl der Kontaktpersonen im Infektionsfall gering zu halten werden die Kinder in festen Gruppen betreut und gefördert. Geschwisterkinder werden in einer Gruppe betreut.

Alle Gruppen schon ab 07.00 Uhr mit einer Kollegin aus der Gruppe besetzt. Am Nachmittag sind Igelchen- und Froschgruppe bis zum Schluss mit gruppeneigenem Personal besetzt, die anderen 3 Gruppen arbeiten ab 15.00 Uhr gruppenübergreifend, wofür ein fester Personenstamm eingeteilt ist. Wenn im Krankheitsfall ausgeholfen und Kinder in den Randzeiten zusammengelegt werden müssen, wird das in der jeweiligen Gruppe dokumentiert (Name/Datum/von-bis).

2.3. Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

- Die Turnhalle wird von allen Gruppen genutzt, pro Tag aber nur von jeweils 1 Gruppe. Am Ende des Tages wird gründlich gelüftet.
- Das Bällebad im OG bleibt vorläufig gesperrt.
- Das Mittagessen findet gruppenintern statt.
- Die Schlafräume werden vor und nach der Mittagsruhe gründlich gelüftet.
- Ein wechselseitiger Gebrauch von Spielzeug zwischen den Gruppen findet nicht statt.
- Verkehrswege werden zeitversetzt genutzt.
- Eltern und Besucher nutzen die Besuchertoiletten im EG.

2.4. Infektionsschutz im Freien

Der Garten ist in einzelne Spielbereiche unterteilt, die zeitversetzt von allen Gruppen, zur gleichen Zeit aber immer nur von 1 Gruppe, genutzt werden können.

Durch versetzte Spielzeiten kann vermieden werden, dass zu viele Kinder zeitgleich im Garten sind. Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich, wenn das Abstandsgebot zu Krippen-fremden Personen eingehalten werden kann.

3. Reinigung und Desinfektion, Wäsche waschen

3.1. Allgemeines

In Zeiten von Corona werden Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken und Tischoberflächen) je nach Bedarf auch häufiger am Tag gereinigt. Dafür genügt ein handelsüblicher Haushaltsreiniger.

3.2. Desinfektion von Flächen

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln bleibt auf die im allgemein gültigen Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt, routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) sind nicht erforderlich. Auch bei häufig benutzten Handkontaktflächen genügt eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger.

Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl, Urin und Blut) ist zunächst das kontaminierte Material mit einem Einmaltuch zu entfernen und das Tuch sofort im Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion (Unigloves Schnell- und Wischdesinfektion fresh) zu desinfizieren. Obligatorisch hierbei ist das Tragen von Einmalhandschuhen.

3.2. Wäsche waschen

Lappen, Geschirrtücher, Waschlappen und Lätzle werden täglich, die Handtücher der Kinder 2-mal wöchentlich bei einer Temperatur von 60° gewaschen. Bettzeug waschen wir 2 x im Monat.

4. Belüftung

Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität und dient der Hygiene. Gruppen- und Nebenräume werden stündlich mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 10 Minuten gelüftet. Auch die Büroräume werden regelmäßig gelüftet.

5. Lebensmittelhygiene

Die Essenseinnahme erfolgt in fest zusammengesetzten Gruppen. Die Kinder müssen während des Essens untereinander keinen Mindestabstand einhalten, sollten aber untereinander keine Speisen probieren. Nach dem Essen werden die Tische gereinigt.

Die Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über das Betreuungspersonal, eine Selbstbedienung der Kinder mit eigenständigem Schöpfen und Einschenken erfolgt nicht. Allerdings können die Kinder innerhalb der Tischgemeinschaft das Eindecken und Abräumen übernehmen.

Bei der Essensausgabe trägt das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung. Der Zugang zur Küche ist den Mitarbeitern und den Essenslieferanten vorbehalten. Speisen, die von zu Hause mitgebracht werden, werden bis zum Mittagessen im Kühlschrank der Gruppe deponiert. Um zu vermeiden, dass eine Kontamination übers Geschirr erfolgt, werden die Speisen im krippeneigenen Geschirr in der Mikrowelle aufgewärmt.

Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit Kindern erfolgt derzeit nicht.

6. Dokumentation und Belehrung

Die Beschäftigten wurden in den vorliegenden Hygieneplan eingewiesen, die Belehrung wurde dokumentiert (Teilnehmerliste Belehrung Hygieneplan Corona). Den Eltern wurde das „Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigte“ (siehe Leitfaden zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen in der Kindertagesbetreuung) ausgehändigt, der Erhalt mit dem Formular: „Bestätigung über Erhalt der Elterninformation“ bestätigt. In diesem Formular wurden die Eltern auch auf die Veröffentlichung des vorliegenden Hygieneplans auf der Homepage der Kinderkrippe hingewiesen.

Wenn beim Kind beim Empfang Krankheitszeichen vorhanden sind, darf es den Kindergarten nicht betreten, den Eltern wird das Formular: „Ausschluss Betreuung in

der Gemeinschaftseinrichtung“ ausgehändigt. Dieses Formular bekommen die Eltern auch, wenn es zu Krankheitszeichen im Tagesverlauf kommt.